



Horn – Waidhofen/Thaya

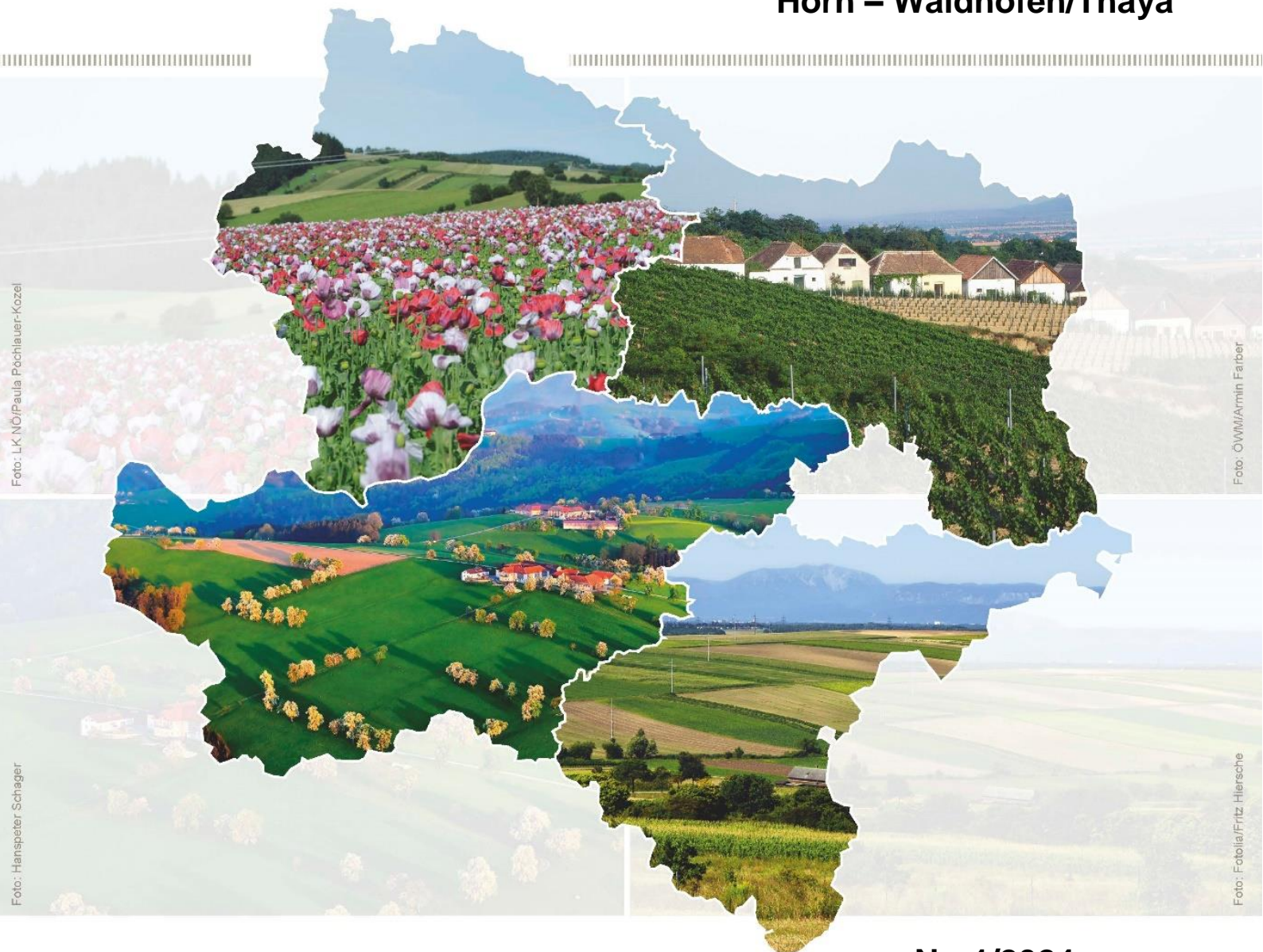


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hirsche

Nr. 1/2024

12. Jänner 2024

- Sprechtags- und Bürobetrieb
- Mehrfachantrag 2024
- Hauptauszahlung MFA 2023
- Verpflichtung zur Wiederbewaldung
- Zeckenschutzimpfaktion 2024
- Termine und Veranstaltungen



NEUES VERTRAUEN

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Sprechtags- und Bürobetrieb – Infos zum Parteienverkehr

Um unnötige Wege zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen **auch weiterhin – für sämtliche Beratungen - Terminvereinbarungen vorzunehmen.**

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis.

Rechtssprechstage – Terminvereinbarung notwendig!

Wenn Sie rechtliche Fragen haben, dann nutzen Sie diese **Möglichkeit der kostenlosen Beratung.** Eine telefonische **Anmeldung** in den Bezirksbauernkammern **ist jedenfalls erforderlich!**

Sozialversicherungssprechstage – Terminvereinbarung notwendig!

Die Anmeldung erfolgt vorrangig über die Homepage der SVS, www.svs.at/termine oder alternativ über das normale „SVS-Servicetelefon“ (Tel.-Nr. 050 808 808).

	Bezirksbauernkammer Horn Mold 72 3580 Horn Tel.-Nr.: 05 0259 40700 e-mail: office@horn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Waidhofen/Th. Raiffeisenpromenade 2/1/2 3830 Waidhofen/Thaya Tel.-Nr.: 05 0259 41800 e-mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at
Rechtssprechtag der LK NÖ	Mittwoch, 7.2., 6.3., 3.4.2024 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Donnerstag, 8.2., 14.3., 11.4.2024 9 bis 11 Uhr
SVS - Beratungstage Sozialversicherung	Montag, 29.1., 12.2., 19.2., 26.2., 11.3., 18.3., 25.3., 8.4.2024 von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr	Montag, 29.1., 12.2., 19.2., 26.2., 11.3., 18.3., 25.3., 8.4.2024 von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr

Kammertage der BBK Horn

Die Bezirksbauernkammer Horn lädt alle interessierten Bäuerinnen und Bauern zu folgenden Terminen recht herzlich ein, bei denen Aktuelles aus den Fachbereichen Recht, Steuer u. Soziales, Pflanzenbau, Forstwirtschaft und Betriebswirtschaft berichtet wird:

Dienstag,	30. Jänner 2024	14 Uhr	Langau, Mehrzweckhalle
Mittwoch,	31. Jänner 2024	14 Uhr	LK-Technik Mold
Donnerstag,	15. Februar 2024	14 Uhr	St. Marein, Landgasthof Gamerith

Themen:	„Tätigkeitsbericht BBK Horn“	Kammerobmann Herbert Hofer
	„EHW, Steuern u. Sozialversicherung“	Ing. Leopold Weiß
	„AMA-Gütesiegel u. MFA-Aufzeichnungen“	Ing. Gerfried Bauer
	„Aktuelle forstliche Fördersituation“	DI Gerhard Mader/Ing. Bernhard Zotter
	„Aktuelles aus dem BW-Förderwesen“	DI Franz Fraßl

Steuersprechstage – kostenlose Erstberatung

Donnerstag, 25. Jänner, 22. Februar, 21. März 2024 in der Zeit von **8 bis 12 Uhr** - **Mag. Roland Weber** in der BBK Horn.

Wenn Sie steuerliche Fragen haben, dann nutzen Sie diese **Möglichkeit der kostenlosen Erstberatung.** Eine telefonische **Anmeldung** in der Bezirksbauernkammer Horn **unter der Tel.-Nr. 05 0259 40700 ist jedenfalls erforderlich!**

Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung MFA 2024

Für eine gute Vorbereitung zur korrekten Beantragung des MFA 2024 informieren wir Sie im Zuge von Informationsveranstaltungen:

Datum	Zeit	Ort, Adresse
Donnerstag, 1. Februar 2024	13.30 Uhr	Straning, GH Straningerhof
Donnerstag, 1. Februar 2024	13.30 Uhr	Japons, „Gerhard`s Wiazhaus“
Freitag, 2. Februar 2024	9 Uhr	Raabs/Thaya, JUFA Sporthalle
Dienstag, 6. Februar 2024	9 Uhr	Vitis, Gasthof Pichler
Freitag, 9. Februar 2024	9 Uhr	Dobersberg, Meli`s Cafe-Restaurant
Freitag, 9. Februar 2024	9 Uhr	LK-Technik Mold (Lehrsaal 4)
Montag, 19. Februar 2024	13.30 Uhr	LK-Technik Mold (Lehrsaal 4)

!!! Für die Infoveranstaltungen ist keine Anmeldung notwendig !!!

Die Teilnahme an einer Veranstaltung wird empfohlen!

Webinar – Infoveranstaltung MFA 2024

Die Informationsweitergabe zum MFA 2024 an die Antragsteller ist auch in Form von einem **Webinar** vorgesehen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie zeitgerecht den Einstiegslink!

Termin: **Donnerstag, 15. Februar 2024** 9 bis ca. 11 Uhr

Anmeldung für das Webinar: BBK Horn 05 0259 40700

BBK Waidhofen/Th. 05 0259 41800

oder direkt auf der Homepage des LFI NÖ www.noe.lfi.at unter Webinar – MFA 2024

Organisatorisches zu MFA 2024

Der MFA 2024 muss **bis 15. April 2024 (KEINE Nachreichfrist) eingereicht werden**. Dies kann ausschließlich im Wege von eAMA durchgeführt werden.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Selbsttätig** über www.eama.at
Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen und Digitalisierungen durchführen und den MFA 2024 fertigstellen!
- **Im Wege der BBK** auf Basis eines vollständig ausgefüllten MFA

Alle Antragsteller, die den MFA 2023 - im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, erhalten ihren **persönlichen Abgabetermin** Anfang Februar per Post zugesandt.

Jene Betriebe, die den MFA 2024 erstmalig selbstständig über eAMA machen möchten oder gar keinen MFA mehr abgeben, bitten wir um kurze Mitteilung.

Jene Betriebe, die den MFA 2023 selbsttätig gestellt haben, den MFA 2024 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, bitten wir um Terminvereinbarung.

Eine Antragsabgabe ohne vereinbartem Termin ist aufgrund des Zeitbedarfs nicht möglich. Es wird dringend ersucht, den zugeteilten Termin einzuhalten, um eine reibungslose Antragsabgabe und eine qualitativ hochwertige Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen. Aus zeitlichen und personellen Gründen ist es leider nur in wenigen Fällen möglich, Terminverschiebungen durchzuführen.

Wie schon in den vergangenen Jahren besteht Kostenpflicht, wenn Sie Ihren Termin unentschuldig nicht wahrnehmen. BBK Horn 05 0259 40700, BBK Waidhofen/Th. 05 0259 41800

Für den MFA 2024 werden keine Formulare (Feldstücksliste, Tierliste, Stammdaten, ...) zugesendet. Zur Vorbereitung kann **eine Kopie** bzw. ein **Ausdruck aus dem eArchiv des MFA 2023** verwendet werden. Die leere Feldstücksliste des MFA 2024 kann auch selbsttätig im eAMA ausgedruckt werden. (siehe Skizze)



Notwendige Unterlagen ausfüllen bzw. mitnehmen:

- **Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste** mit allen Feldstücken, welche zum Bewirtschaftungsstichtag 1. April bewirtschaftet werden, Eintragung aller Nutzungen, Kulturen und Codierungen
- **Lagegenaue Skizzen** bei Schlagteilungen (mit Längenangaben in Metern)
- Flächenzugänge in der Feldstücksliste eintragen (mit Betriebsnummer vom Vorbewirtschafter)
- **MFA 2023 mit Tierliste** (Zettel mit der Tieranzahl mit Stichtag 1.4.2024)
- Prüfbericht einer Vor-Ort-Kontrolle
- Fotos für einen Referenzänderungsantrag
- **Projektbestätigungen** für Naturschutzmaßnahmen
- Bei Hanfanbau: Saatgutrechnungen und Saatgutetiketten (ACHTUNG: mind. 20 kg/ha erforderlich!)
- Für **Junglandwirte - Top Up** bei erstmaliger Beantragung: Ausbildungsnachweise - (Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Maturazeugnis (alle Seiten);
für Gesellschaftsverträge: Dieser Nachweis ist jährlich notwendig.
- Ohrmarkennummern zur Abmeldung nicht förderfähiger Rinder bei Tierwohl - Stallhaltung und Tierwohl – Weide, Ohrmarke, Geschlecht u. Geburtsdatum bei Schafen u. Ziegen bei Tierwohl - Weide.
- Zugangsdaten (Passwort) für die ID Austria (= bisherige Handysignatur) wenn vorhanden.

Meldungen Weinbaukataster

Voraussetzung für den Erhalt von Flächenzahlungen für Weingärten ist die Übereinstimmung der beantragten Flächen mit dem Weinbaukataster (zB Flächenausmaß, Sorte, Pflanzjahr).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass gemäß Weingesetz **sämtliche Änderungen** bei den Weingartenflächen (Rodung, Auspflanzung) lückenlos im Wege von eama (Weinbaukatastermeldung) **zu melden** sind. Im Fall von Auspflanzungen, die im Frühjahr 2024 durchgeführt werden, muss nach der Pflanzung eine gesonderte Auspflanzmeldung erfolgen. Zusätzlich ist im Rahmen einer Korrektur zum Mehrfachantrag das konkrete Pflanzdatum nachzutragen. Um Probleme bei der Auszahlung bzw. hohen nachträglichen Korrekturbedarf zu vermeiden, beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese Bestimmungen.

Hauptauszahlung zum MFA 2023

Mit 21. Dezember 2023 erfolgte die Hauptauszahlung zum MFA 2023. Dazugehörige Auszahlungsbescheide und -mitteilungen mit genauer Aufstellung der Beträge wurden mit 10. Jänner 2024 durch die AMA versendet.

Beträge mit dem Jahr 2022 aber nicht vergleichbar

Zu beachten ist, dass ein Vergleich dieses am Konto ersichtlichen Auszahlungsbetrages des Jahres 2023 mit jenen des Jahres 2022 nicht möglich ist, da es sich je nach Betrieb um unterschiedliche Zahlungen handelt. Nachfolgend Erklärungen dazu:

▪ **KEIN Teuerungsausgleich 2023**

Im Jahr 2022 wurde einmalig der Teuerungsausgleich als eine Maßnahme des „Entlastungspakets“ zur Bekämpfung der Energiepreissteigerungen aufgrund des Ukrainekrieges gewährt. Insgesamt waren das ca. 37 Mio. € in NÖ. Den Teuerungsausgleich gab es bei der Auszahlung Dezember 2023 nicht mehr.

▪ **Direktzahlungen (Flächenprämien Säule 1)**

Die Direktzahlungen wurden, wie immer, zu 100 % im Dezember ausbezahlt.

Aufgrund der neuen GAP ab 2023 werden Änderungen wie die Umverteilungszahlung und die Öko-Regelung erstmals wirksam (Umschichtung von 100 Mio. in zusätzliche ÖPUL Maßnahmen):

- reduzierte Flächenprämie aufgrund Umverteilung und Öko-Regelung
- 208,- bis 252,- €/ha je nach Betriebsgröße
- Gesamtbetrag Direktzahlungen für NÖ rd. 207 Mio. € ohne Öko-Regelung (bisher 250 Mio. € im Jahr 2022)

▪ **ÖPUL – Agrarumweltprogramm**

Grundsätzlich wurden 75 % des ÖPUL (**ohne ZWF-Begrünung 2023, ohne punktförmige Landschaftselemente bei UBB/Bio**), auch wie in den letzten Jahren üblich, im Dezember 2023 angewiesen.

In der Dezemberauszahlung 2023 ist der 25 %-Anteil (Restzahlung auf 100 %) der Begrünung Sommer/Herbst 2022 dabei. Der Großteil dieser ZWF-Begrünung 2022 (= 75 %) wurde bereits im April 2023 bezahlt – also bereits deutlich früher als in der Vergangenheit (bisher wurden diese 75 % erst mit der Dezemberauszahlung gewährt).

Die laufende **Zwischenfruchtbegrünung (ZWF) Sommer/Herbst 2023** wird nach Ende der Begrünungszeiträume, deutlich früher als bisher, **im Juni 2024 zu 100 % bezahlt**, ebenso wie die punktförmigen LSE. Die ZWF-Begrünung macht rd. 38 Mio. €/Jahr aus – dieser Betrag wird dann im Juni 2024 früher als in der Vergangenheit angewiesen.

Natürlich sind bei ÖPUL auch die jeweiligen Maßnahmenprämien, Zuschläge sowie generell geänderte Teilnahmen (ÖPUL 2015 zu ÖPUL 2023) zu berücksichtigen. Daraus können sich einzelbetrieblich Unterschiede erklären.

▪ **Ausgleichszulage im benachteiligten Gebiet (AZ)**

Die AZ wurde mit 75 % im Dezember akontiert, gleiche Vorgehensweise wie bisher. Das Auszahlungsvolumen bei der AZ ist in NÖ etwas höher als im Vorjahr.

Insgesamt wurden damit in NÖ rd. 357 Mio. € (im Vergleich 2022: 430 Mio. €) zu einem frühen Auszahlungstermin bezahlt. Änderungen in der Erstauszahlung ergeben sich hauptsächlich aus dem **Wegfall des Teuerungsausgleichs, geringerer Direktzahlungen auch durch Umverteilung sowie der Umstellung des Auszahlungsrhythmus bei der ZWF-Begrünung.**

Einzelbetriebliche sonstige Maßnahmen (zB Stromkostenzuschuss Stufe 2, sonstige Soforthilfemaßnahmen) sind individuell zu berücksichtigen – hierbei können auch einmalige Zahlungen 2022 erfolgt sein, welche zu unterschiedlichen Auszahlungsbeträgen im Vergleich zu 2023 führen können.

Verbotszeiträume - Stickstoffdüngung beachten!

Ab 15. Februar ist eine Stickstoffdüngung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen **wieder erlaubt!** Für früh anzubauende Kulturen (Sommerdurum, Sommergerste), Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf (Raps, Wintergerste) und unter Vlies und Folie ist eine Stickstoffdüngung bereits ab 1. Februar zulässig. Beachten Sie dabei aber unbedingt das weiterhin gültige generelle **Düngeverbot auf wassergesättigten, gefrorenen sowie schneebedeckten Böden.**

Aufzeichnungen mit „LBG-Agrar“

Die gesetzlichen Aufzeichnungen können modern und unkompliziert geführt werden. Durch den elektronischen AMA-Flächenimport ist ein schneller und unkomplizierter Start in digitale Abläufe im Acker-, Wein- und Obstbau möglich. Das modular aufgebaute System bietet alle Möglichkeiten: Von der Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis hin zur Aufzeichnungen der bodennahen Gülleausbringung, System Immergrün oder Bewässerung. Das Programm deckt alle gesetzlichen Dokumentationspflichten für NAPV-Düngerverordnung bzw. Vorbeugenden Grundwasserschutz (GWS) ab.

In kostenlosen Webinaren werden die umfassenden Funktionalitäten, der effiziente Einsatz in der Praxis und Tipps gezeigt. Nähere Infos zu den einzelnen Funktionalitäten der 3 Module inkl. Preise (ab € 5,- pro Monat inkl. USt.) sind unter der LBG Service-Line 050 654 oder unter <https://agrار.lbg.at/> erhältlich.



Broadway™ Plus

Arylex™ active

HERBIZID

DAS BREITESTE BROADWAY ALLER ZEITEN

Noch breiter
gegen mehr
Unkräuter

Noch
schnellere Wirkung

Noch sicherer
in der Wirkung

Resistenzmanagement
gegen Unkräuter mit
„Arylex active“

Exzellente Nachbau-
eigenschaften

// Aktion sauberes Getreide

Beim Kauf von: 2 Pkg. à 10,6 kg oder 4 Pkg. à 5,3 kg Broadway Plus oder 18 kg Broadway erhalten Sie eine hochwertige Arbeitsjacke gratis

Einfach die Rechnung über Kauf mailen an: broadway@kwizda-agro.at | Einsendeschluss: 31.5.2024

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pfl.Reg.Nr. 4411

Investförderung 2023 bis 2027

Förderungen von „**Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung**“ der Förderperiode 2023 bis 2027 können weiterhin **über die digitale Förderplattform (DFP) beantragt werden. Die Antragstellung funktioniert ausschließlich auf eama.at mit der ID Austria des Antragstellers.** Allgemeine und fördergegenstandsbezogene Förderungsvoraussetzungen sind einzuhalten. Was unter welchen Bedingungen gefördert wird, ist detailliert in der Fachzeitschrift „Die Landwirtschaft“ Ausgabe Jänner 2024 auf den Seiten 10 bis 14 ersichtlich. Die BeraterInnen der zuständigen Bezirksbauernkammern stehen beratend zur Seite und unterstützen Sie bei der Antragstellung mit der digitalen Förderplattform. Wir bitten Sie, in diesem Zusammenhang um eine rechtzeitige Terminvereinbarung vor Antragstellung.

Neueinstieg in Braugerstenvertragsanbau möglich!

Die EZG Ökoregion Waldviertel liefert mittlerweile über 28 Jahre die Braugerste für das Schremser Bier. Diese Kooperation mit dem Vorteil der regionalen Wertschöpfung bringt durch Abnahmeverträge einen sicheren Mehrwert für die teilnehmenden Betriebe. Durch eine Ausweitung der Anbaufläche ist es möglich, 2024 neue Anbauverträge abzuschließen. Seit dem Bestehen der Kooperation mit der Schremser Brauerei ist es immer gelungen, durch vereinbarte Zuschläge einen höheren Marktpreis zu erzielen. Es sind Anbauverträge mit Sommerbraugerste aber auch mit Winterbraugerste möglich. Die Ablieferung der Ernte erfolgt in regionalen Übernahmestellen der Raiffeisengenossenschaften Waidhofen/Th. und Gmünd.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Norbert Hummel 0676/7392818, n.hummel24@gmail.com oder Eduard Köck 0664/2058039, edikoeck@outlook.com



Kwizda MAIS PACK

FLÜSSIG.
FLEXIBEL.
WIRKSAM.



5 ha
& 2 ha
Packung

TBA
frei

Jährlich
anwend-
bar

Gegen alle Unkräuter,
auch Winde und Distel, sowie
Ungräser besonders wirksam.



www.kwizda-agro.at

Pfl.Reg.Nr. Talisman 3767, Barracuda 3821, Mural 3776
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

AKTIVIERT. FÖRdert. VITALISIERT.
KWIZDA VITAL ESSENZ.



DAS BESTE, WAS DER PFLANZE PASSIEREN KANN



- ✓ **AKTIVIERT DAS BODENLEBEN UND VERBESSERT DIE BODENQUALITÄT**
- ✓ **FÖRdert DAS WACHSTUM UND DIE ABWEHRKRAFT**
- ✓ **VITALISIERT DIE PFLANZE UNTER STRESS UND SICHERT ERTRÄGE**
- ✓ **VEREINT DIE BESTEN BIOSTIMULANZIEN IN EINEM PRODUKT**





kwizda-agro.at

Verpflichtung zur rechtzeitigen Wiederbewaldung

Ein wesentliches Ziel des österreichischen Forstgesetzes ist die Sicherstellung der Walderhaltung und die Gewährleistung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Um dies zu gewährleisten, ist der Waldeigentümer unter anderem zur rechtzeitigen Wiederbewaldung von Kahlfeldern und Räumen verpflichtet.

Begriffsbestimmungen: Kahlfeld, Räume

Als Kahlfeld gilt Waldboden ohne jeglichen forstlichen Bewuchs, als Räume wird Waldboden bezeichnet, dessen Bewuchs eine Übersicherung von weniger als 30 Prozent der vollen Fläche aufweist.

Wiederbewaldungsfristen

Die Wiederbewaldung gilt als rechtzeitig, wenn die erforderlichen Maßnahmen wie Saat oder Pflanzung bis längstens Ende des **fünften** Kalenderjahres durchgeführt werden, das dem Entstehen der Kahlfeldern oder Räumen nachfolgt.

Die Wiederbewaldung kann auch durch Naturverjüngung erfolgen. Diese kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn binnen zehn Jahren durch Samenflug oder durch Stock- oder Wurzelaustrag eine **volle Bestockung** der Wiederbewaldungsfläche erwartet werden kann.

Der Waldeigentümer ist auch für das Gelingen der Verjüngungsmaßnahme, egal ob dies künstlich oder natürlich erfolgte, verantwortlich. Im Bedarfsfall hat er so lange nachzubessern, bis die Verjüngung gesichert ist. Als gesichert gilt die Verjüngung dann, wenn sie durch mindestens drei Wachstumsperioden angewachsen ist, eine nach forstwirtschaftlichen Erfordernissen ausreichende Pflanzanzahl aufweist und keine erkennbare Gefährdung der weiteren Entwicklung vorliegt (z.B. dem Rehwildäser entwachsen).

Handlungsbedarf

Die Forstbehörde ist verpflichtet, die Wiederbewaldung zu kontrollieren und wird ihren behördlichen Auftrag insbesondere auf Kahlfeldern nachkommen. Bei Bedarf kann auch die Art und Menge der aufzuforstenden Baumarten (entsprechend der natürlichen Waldgesellschaft) per Bescheid vorgeschrieben werden. Im schlimmsten Fall droht dadurch in weiterer Folge ein Ausschluss der Aufforstungsförderung!

Wir appellieren an Sie, eventuell vorhandene Kahlfeldern unter Beantragung der gut dotierten und erst kürzlich aufgestockten Waldfonds-Forstfördermaßnahmen aufzuforsten. Als kompetente Ansprechpartner für allgemeine Aufforstungsberatungen bzw. geförderte Aufforstungsprojekte sowie Förderbeantragungen stehen Ihnen neben den Bezirksförstern in den Forstaufsichtsstationen die Forstberater der Bezirksbauernkammer gerne zur Verfügung:

DI Josef Weichselbaum (Bezirk Waidhofen/Th.), 0664 / 60259 24305

DI Gerhard Mader (Bezirk Horn), 0664 / 60257 24307

Ing. Bernhard Zotter, BSc., 0664 / 60259 24107



Hier werden Sie **BERATEN**
☎ 05 0259 29230

Heizungsberatung noe.lko.at/beratung

Sie wollen eine neue Heizungsanlage mit niedrigem Brennstoffverbrauch und hohem Heizkomfort. Sie suchen ein System, welches für Ihre Situation am besten geeignet ist. Wir bieten hierfür eine firmenunabhängige Beratung.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Termine, Seminare, Weiterbildungen

Milchwirtschaftliche Fachtagung

Termin: **Freitag, 26.1.2024** **9 bis 12 Uhr** 

Ort: **Thaya, Landgasthof Haidl**


Inhalt: Sie erhalten Einblick in die neuesten Trends und Entwicklungen am Milchmarkt (Anlieferung, Absatz, Milchpreis). Neben marktwirtschaftlichen Inhalten werden Milchprodukte präsentiert und Wissen über Milchprodukte vermittelt. Die Veranstaltungen werden mit regionalen Themenschwerpunkten (Qualitätssicherungsmaßnahmen, Tierwohlmaßnahmen, Vermarktungshilfen, Bezeichnungsschutz, regionale Vermarktung, aktuelle Rechtsbestimmungen ...) angeboten.

Referent:in: Johanna Mandl BEd, Ing. Florian Staudinger – LK NÖ

Kursbeitrag: 20 € gefördert, 40 € ungefördert **1 Std. TGD-Anerkennung**

Anmeldung: BBK Waidhofen/Th., **Tel: 05 0259 41800** oder unter www.noefli.at

Informationsveranstaltung für RindermästerInnen

Termin: **Mittwoch, 31.1.2024** **9 bis 12 Uhr** 

Ort: **LK-Technik Mold**

Inhalt: Vermarktungs- und Fachexpert:innen informieren zu folgenden Themen: aktuelle Marktlage, Trends am Rindfleischmarkt, betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Ergebnisse der Arbeitskreise. Die Vortragenden informieren über gesundheitliche Probleme im Kälberbereich.

Referent: DI Werner Habermann, Rinderbörse

Kursbeitrag: 15 € gefördert, 30 € ungefördert **1 Std. TGD-Anerkennung**

Anmeldung: LK NÖ, **Tel: 05 0259 23200** bis 26. Jänner 2024 oder unter www.noefli.at

Ölkürbisbaufachtag

Programm: **Ölkürbisproduktion – Erfahrungen 2023 und Herausforderungen 2024**
 Dr. Anton Brandstetter, LK NÖ
Marktentwicklung bei steirischem Kürbiskernöl g.g.A.
 Reinhard Zötsch, GF Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.
Böse Blumen die kommen um zu bleiben
 Dr. DDI Rea Maria Hall, Univ. f. Bodenkultur
Anbauverträge für 2024
 Statements und Diskussion mit Ölmüller


Termin: **Mittwoch, 31. Jänner 2024** **9 Uhr**

Ort: **Zellerndorf, Retzerlandhof, Familie Graf**

Termin: **Donnerstag, 1. Februar 2024** **9 Uhr**

Ort: **Weitersfeld, GH zum Weißen Rössel**

Kosten: 15 € pro Person

Anmeldung: LK NÖ, **Tel.-Nr. 05 0259 22110** bzw. maria.walter@lk-noe.at
 oder unter www.lfi.at - „Ölkürbisfachtag“ 

1 Stunde anrechenbar für Pflanzenschutz-Sachkunde - bitte Pflanzenschutz-Sachkundenausweis mitbringen!

Versteigerungstermine

Kälber: Dienstag, **13. Februar, 5. März 2024** in Zwettl

Zuchtrinder: Mittwoch, **21. Februar, 3. April 2024** in Zwettl

Schweine: PIG Austria - Büro Zucht Streitdorf: Tel.-Nr. 02269/2218-18

Sozialversicherungsbeiträge absenken

Termin: **Montag, 12.2.2024** **9 bis 13 Uhr**
 Ort: **LK-Technik Mold**
 Inhalt: Die Sozialversicherungsbeiträge können nach unterschiedlichen Kriterien bemessen werden. Die Beitragsgrundlagenoption gibt die Möglichkeit, die Beitragslast den tatsächlichen Einkommensverhältnissen anzupassen. Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Methoden der Beitragsgrundlagenbildung (Sozialversicherungsbeitrag nach dem Einheitswert oder nach dem Einkommensteuerbescheid). Darüber hinaus werden die steuerlichen Auswirkungen sowie der Zusammenhang mit der späteren Pensionsleistung beleuchtet.
 Referent: Mag. Wolfgang Dobritzhofer, LK NÖ
 Kursbeitrag: 30 €
 Anmeldung: BBK Horn, **Tel: 05 0259 40700** bis 5. Februar 2024 oder unter www.noe.lfi.at

Hofübergabe leicht gemacht

Termin: **Montag, 11.3.2024** **8.30 bis 16 Uhr**
 Ort: **Thaya, Landgasthof Haidl**
 Inhalt: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil, ...), sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmer- und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen
 Referenten: Mag. Wolfgang Dobritzhofer, Mag. Roman Prein, Dr. Martin Karner, Mag. Michael Maschl
 Kursbeitrag: 35 € pro Betrieb gefördert
 Anmeldung: BBK Waidhofen/Th., **Tel: 05 0259 41800** bis 4. März 2024 oder unter www.noe.lfi.at

Ausfüllen der Einkommenssteuererklärung 2023

Termin: **Dienstag, 12.3.2024** **9 bis 13 Uhr**
 Ort: **LK-Technik Mold**
 Inhalt: Die Teilnehmer sollen selbständig ihre Einkommensteuererklärung in der Voll- und Teilpauschalierung für das Jahr 2023 ausfüllen können. Auch die Finanz online Eingabe wird erläutert.
 Referent: Ing. Leopold Weiß
 Kursbeitrag: 10 €
 Anmeldung: BBK Horn, **Tel: 05 0259 40700** bis 5. März 2024

Obstbaumschnitt

Termin: **Freitag, 15.3.2024** **9 bis 17 Uhr**
 Ort: **Familie Biegl, 3830 Brunn 9**
 Inhalt: Vormittag Theorie – Nachmittag Praxis
 Mitzubringen: Baumschere
 Referent: Erich Strobl
 Kursbeitrag: 60 €
 Anmeldung: www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0081851

Ländliches
Fortbildungsinstitut **LFI**



Exkursion Schule am Bauernhof

Termin: **Mittwoch, 17.4.2024** **9 bis 17 Uhr**
 Ort: **Erdäpfelhof Hofbauer, Eschenau 32, 3902 Vitis**
 Trainer/in: Elisabeth Graf, Nicole Hofbauer, Astrid Kapeller
 Kursbeitrag: 45 €
 Information: LK NÖ, Karin Kern **Tel: 05 0259 28205**

Vifzack 2024 gesucht

Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich vergibt 2024 zum zweiten Mal den Innovationspreis „Vifzack“. Projekte können ab sofort auf www.landwirtschaft-verstehen.at/vifzack eingereicht werden. Schon beim ersten Vifzack 2019 wurden über 60 Projekte eingereicht. Innovative Betriebe nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein und sind für andere wichtige Motivations- und Inspirationsquelle. Sie zeigen die vielfältigen Möglichkeiten auf und beweisen, dass man mit innovativen Ideen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich sein kann. **Sie haben ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt umgesetzt? Dann bewerben Sie sich bis 30. Jänner 2024 für den Vifzack.**

In folgenden Kategorien können Projekte für den Vifzack 2024 eingereicht werden:

- Biodiversität und Klimaanpassung
- Pflanzenschutz
- Tierwohl
- Digitalisierung
- Regionale Vermarktung
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Wald der Zukunft
- Jungunternehmer:in

Hier geht es zur Onlineanmeldung:



Die Verleihung des Innovationspreises findet im Herbst 2024 statt. Für die Preisträger je Kategorie gibt es eine Trophäe mit dem Titel „Vifzack 2024“ sowie ein Preisgeld. Jedes eingereichte Projekt nimmt auch an einem Online-Publikumsvoting teil und hat die Chance auf den Publikumssieger.

Onlineseminar: Zeitmanagement Direktvermarktung

Termin:	Montag, 19.2.2024 bis Dienstag, 20.2.2024	jeweils 9 bis 13 Uhr
Ort:	Zuhause am PC	
Inhalt:	Arbeitsprozesse verbessern, Aufgaben organisieren, Zeit managen, Entscheidungen treffen, Büroorganisation und Erholungsphasen	
Referent:	Mag. Ing. Manfred Schauer	
Kursbeitrag:	75 € pro Person gefördert	
Anmeldung:	LFI NÖ, Tel: 05 0259 26100 oder unter www.noefi.at/nr/3-0082380	

Lebensmittelhygiene in der Praxis

Termin:	Donnerstag, 14.3.2024	9 bis 12 Uhr
Ort:	LK NÖ, 3100 St. Pölten, Wienerstr. 64	
Inhalt:	Reinigung und Desinfektion, Schädlingsbekämpfung, Betriebs- und Küchenhygiene, Personalhygiene, Eigenkontrolle und notwendige Aufzeichnungen	
Referentin:	Roswitha Zach BSc, Ing. Maria Dettelbacher BEd	
Kursbeitrag:	50 € pro Person gefördert	
Anmeldung:	LFI NÖ, Tel: 05 0259 26100 bis 7.3.2024 oder unter www.noefi.at/nr/3-0083649	



Betriebskonzept

noefi.at/beratung

Sie übernehmen einen landw. Betrieb und/oder haben vor eine größere Investition zu tätigen. Wir berechnen und analysieren mit Ihnen die betriebliche Ausgangssituation und mögliche Entwicklungs- bzw. Investitionsvarianten.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Lenksystem - Fahrspurplanung

noefi.at/beratung

Erstellung von Bearbeitungsgrenzen und Spurlinien auf Basis einer RTK-genauen Erhebung in der Natur im Datenformat für Ihr Lenksystem.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

Neues von der LK Technik Mold

Informieren Sie sich per Mausklick über das aktuelle Kursangebot. Einfach online anmelden und Ihr Platz ist fix reserviert. Informationen: T 05 0259-29200 oder www.lk-technik.at

Molder Pflanzenschutzseminar für Weinbau

Termin: **Mittwoch, 14.2.2024** **9 bis 16.30 Uhr**
 Ort: **LK-Technik Mold**
 Inhalt: Es werden folgende Themenbereiche behandelt: rechtliche Bestimmungen über Transport und Lagerung von PS-Mitteln, Anwenderschutz und Arbeitssicherheit, Wirkstoffauswahl, Warn-dienste, Resistenzmanagement, Wasserqualität und -temperatur, Mischreihenfolge, Düsen- und Gebläsetechnik, Einstellung und Wartung sowie fachgerechte Befüllung und Reinigung von PS-Geräten, Einfluss der Gebläseluft auf die Verteilung des Sprühnebels, Abdriftminimierung.
 Referenten: Fachexperten Pflanzenschutz
 Kursbeitrag: 45 € pro Person **PSA-Ausweis mitnehmen** **5 Std. PSA-Anerkennung**
 Anmeldung: LK-Technik Mold, **Tel: 05 0259 29200** bis 7. Februar 2024 oder unter www.noeflfi.at



Wer fährt? – Überblick über die Lenksysteme

Termin: **Donnerstag, 15.2.2024** **9 bis 16 Uhr**
 Ort: **LK-Technik Mold**
 Inhalt: Dieser Kurs bietet Praktikerinnen und Praktikern einen Einstieg in die Grundlagen der GPS-Lenk-systeme und deren praktische Anwendung: Grundlagen und Funktion von GPS-Systemen; Stand der Technik von Spurführungshilfen und automatischen Lenksystemen; Praktische Anwendungen von automatischen Lenksystemen und Erfahrungsberichte.
 Referenten: Ing. Stefan Polly, Matthias Engelbrecht
 Kursbeitrag: 75 € pro Person
 Anmeldung: LK-Technik Mold, **Tel: 05 0259 29200** bis 9. Februar 2024 oder unter www.noeflfi.at

Lenksysteme

Termin: **Freitag, 16.2.2024** **10 bis 12 Uhr**
 Ort: **LK-Technik Mold**
 Inhalt: Dieser Kurs gibt einen Überblick über verschiedene Arten von Lenksystemen, die auf dem Markt erhältlich sind. Angefangen von einer Einführung in die Grundlagen der Lenkungstechnologie bis hin zu Vor- und Nachteilen der verschiedenen Systeme, die am Markt erhältlich sind.
 Referent: Ing. Simon Brandeis
 Kursbeitrag: 46 € pro Person
 Anmeldung: LK-Technik Mold, **Tel: 05 0259 29200** bis 9. Februar 2024 oder unter www.noeflfi.at

Striegel- und Hackereinstellung optimieren – neue Technologien am Markt

Termin: **Donnerstag, 22.2.2024** **9 bis 16.30 Uhr**
 Ort: **LK-Technik Mold**
 Inhalt: Welche Einstellung ist bei welcher Frucht die Richtige. Welche Tipps und einfache Tricks gibt es, um die Einstellung zu verbessern oder diese zu bewerten. Wie kann ich als Landwirt neue Er-kenntnisse aus Forschung und Beratung umsetzen.
 Referent: Ing. Christoph Berndl
 Kursbeitrag: 95 € pro Person
 Anmeldung: LK-Technik Mold, **Tel: 05 0259 29200** bis 15. Februar 2024 oder unter www.noeflfi.at

Farminar: Pflanzenschutz und Anwenderschutz – mit Sicherheit vereinbar!

Termin: **Donnerstag, 21.3.2024** **10 bis 12 Uhr**
 Ort: **Zuhause am PC**
 Inhalt: Die richtige Schutzausrüstung und der korrekte Umgang mit Pflanzenschutzmitteln. Das Pflan-zenschutzgerät korrekt befüllen und mit der Gerätetechnik zur Reduktion der Kontaminationsge-fahr beitragen.
 Referenten: Ing. Roman Hauer, DI Judith Millautz
 Kursbeitrag: 20 € pro Person gefördert **2 Std. PSA-Anerkennung**
 Anmeldung: LFI NÖ, **Tel: 05 0259 26100** bis 15. März 2024 oder unter www.noeflfi.at





Ersatz-Aufforstungsfläche gesucht!

Sie besitzen ein Wiesen- oder Ackergrundstück, das Sie zu Wald machen möchten? Wir unterstützen dieses Vorhaben und übernehmen die Aufforstungskosten (Forstpflanzen, Arbeitszeit, Kulturpflege).

Voraussetzung:

- ☑ Ihr Grundstück ist derzeit NICHT als Waldfläche gewidmet
- ☑ Es sprechen keine gesetzlichen Punkte gegen eine Aufforstung
- ☑ Ihr Grundstück liegt im Bezirk Waidhofen/Thaya oder Zwettl

Interessenten melden sich bitte zu einem unverbindlichen Gespräch bei NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH unter der Telefonnummer 0664 60 373 226.



NAWARO ENERGIE Betrieb GmbH
Gerungser Straße 1/6, 3920 Zwettl
www.nawaro-energie.at



Rieder GmbH | Oberndorf 17, 3823 Weikertschlag
Tel.: 02845/243 | Fax.: 02845/243-20
office@waldviertelreisen.at | www.waldviertelreisen.at

TECH AGRO **Fahrt zur TECHAGRO Landwirtschaftsmesse in Brünn**
Reisebegleitung: **Norbert Rabl**
Donnerstag, 11. April 2024

Programm
Abfahrt:
 06:30 Uhr Oberndorf/Weikertschlag, Waldviertelreisen
 06:40 Uhr Karlstein, Gemeinde
 06:50 Uhr Dobersberg, Parkplatz Hauptplatz
 07:10 Uhr Waidhofen, AK-Parkplatz
 07:25 Uhr Groß Siegharts, Tankstelle
 07:35 Uhr Ludweis, Gemeindeparkplatz
 07:50 Uhr Raabs, Parkplatz Stadtmauer
Fahrt nach Brünn
 10:00 Uhr Ankunft bei der Messe
 Ganztägiger Aufenthalt auf der TECHAGRO
 16:30 Uhr Rückfahrt mit Abschluss beim Heurigen

Preis pro Person: € 59,-

Inkludierte Leistungen

-) Fahrt mit einem Komfortbus von Waldviertelreisen inkl. Steuern und Abgaben
-) Eintritt Techagro

Anmeldung
bei **Waldviertelreisen**
unter **02845 243**



Anmeldeschluss: 02. April 2024
Reisepass oder Personalausweis erforderlich!



Bildnachweis: ©bvc.cz
Wir behalten uns Satz- und Druckfehler vor!
waldviertelreisen.
willkommen zuhause.

Zeckenschutzimpfaktion 2024

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) führt jährlich im Frühjahr eine kostenlose Zeckenschutzimpfaktion für ihre Versicherten durch. Wenn Sie bereits an einer Aktion teilgenommen oder einen Kostenzuschuss von der SVS für eine FSME-Impfung erhalten haben, zählen Sie zum vorgemerkten Personenkreis und erhalten einen Impftermin zugesandt. Bei einer erstmaligen Teilnahme erhalten Sie weitere Informationen unter **050 808 808** bzw. unter www.svs.at/zeckenschutzimpfung

Ort	Impflokale	Termine	Zeit
Mold	Bezirksbauernkammer	Montag, 5.2.2024 Montag, 4.3.2024	9.30 bis 11.30 Uhr
Waidhofen/Thaya	Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya	Donnerstag, 15.2.2024 Donnerstag, 14.3.2024	8.30 bis 10.30 Uhr 9 bis 10.30 Uhr

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Horn, Mold 72, 3580 Horn, Tel.: 05 0259 DW 40700, Fax: 05 0259 DW 40799,

E-Mail: office@horn.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/horn

Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/2, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel. 05 0259 41800, Fax: 05 0259 41899,

E-Mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/waidhofenthaya

Redaktion: Kammersekretär Ing. Leopold Weiß, **Redaktionssekretariat:** Günter Sprung, Carina Dörner

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Bezirksbauernkammer Horn

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.